

PRESSE Information

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachfolgend bieten wir Ihnen eine Meldung an. Reiner Hoffmann (DGB), Vorsitzender Deutscher Gewerkschaftsbund, gab heute, 15.05.19, dem Südwestrundfunk ein Interview zum Thema: "Kabinett zu Berufungsbildungsgesetz/Mindestvergütung Auszubildende".

Das "SWR Tagesgespräch" führte Mirjam Meinhardt.

Mit freundlichen Grüßen

SÜDWESTRUNDFUNK

Anstalt des öffentlichen Rechts Radio · Fernsehen · Internet

Multimediale Chefredaktion Zentrale Information SWR Tagesgespräch

Postadresse

76522 Baden-Baden Hausadresse Hans-Bredow-Straße

76530 Baden-Baden

Telefon Telefax

07221/929-23981 07221/929-22050

Internet

www.swr2.de

Datum:

15.05.2019

DGB-Chef Hoffmann: Einigung zu Paketdiensten "wichtiger Durchbruch"

Baden-Baden: DGB-Chef Reiner Hoffmann bezeichnet die Einigung der Koalition zu den Paketdiensten als einen "wichtigen Durchbruch". Im SWR Tagesgespräch sagte der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, es könne nicht sein, dass Unternehmen systematisch Sozialversicherungsbetrug betrieben, zulasten der Beschäftigten. Die Nachunternehmerhaftung nehme jetzt die Generalunternehmen in die Pflicht, auch bei ihren Subunternehmen dafür zu sorgen, dass Sozialabgaben geleistet würden und die Arbeitnehmer einen anständigen Lohn bekämen. Außerdem verwies Hoffmann darauf, dass es eine solche Vorgaben zur Nachunternehmerhaftung bereits in anderen Branchen gebe.

Zur Mindestvergütung für Azubis, die heute im Bundeskabinett diskutiert werden soll, sagte Hoffmann im SWR, das sei "ein guter Einstieg". Grundsätzlich müsse aber mehr getan werden, um Ausbildung attraktiver zu machen. Eine Gefahr, dass durch die Mindestvergütung Betriebe weniger Menschen ausbilden würden, die sehe er nicht. Viele Branchen bezahlten schon heute mehr. Außerdem erinnere ihn die Diskussion "doch sehr an das Gejammere bei der Einführung des Mindestlohns". Damals sei spekuliert worden, der Mindestlohn werde Millionen Arbeitslose produzieren. Hoffmann betonte: "Nichts davon ist eingetreten – im Gegenteil". Die Mindestvergütung sei wichtig, gerade 30 Jahre nach dem Mauerfall brauche es gleiche Ausbildungsvergütungen, da könne man nicht weiter differenzieren.

Wortlaut des Live-Gesprächs:

Meinhardt: Die Idee der Bildungsministerin, das Azubis künftig eine Mindestvergütung bekommen, die stammt aus einem gemeinsamen Vorschlag von Arbeitgebern und Gewerkschaften. Bleibt allerdings nur die Frage, wie weit komme ich mit 515 Euro? Ist das nicht eigentlich viel zu wenig?

Hoffmann: Das ist ein Einstieg, da haben sie völlig Recht. Wir haben viele Tarifverträge, da sind die Ausbildungsvergütungen im ersten Lehrjahr bei 900 bis 1.000 Euro. Wir erleben aber auch, dass wir ganz viele Betriebe haben, die nicht tarifgebunden sind. Wo Jugendliche 300/320 Euro bekommen. Da ist das, was Frau Karliczek jetzt vorgeschlagen hat und was in der Tat mit der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeber und dem Deutschen Gewerkschaftsbund



abgestimmt wurde, ein guter Einstieg und wir enden ja dann auch 2023 schon bei 620 Euro und danach werden die Ausbildungsvergütungen automatisch angepasst, je nach den Entwicklungen, die in der Tariflandschaft abgeschlossen werden.

Meinhardt: Sie haben ja schon gesagt, in vielen Branchen wird schon heute deutlich mehr gezahlt. Also ist es dann letztlich doch nur Symbolik?

Hoffmann: Nein, es ist überhaupt keine Symbolik, weil, wir haben das Problem, dass immer weniger Unternehmen tarifgebunden sind und deshalb gar keine tarifverträgliche Mindestausbildungsvergütungen kennen und die zahlen deutlich weniger. 300/320 Euro und da ist das für die Jugendlichen schon eine richtige Verbesserung und ich gestehe auch zu, wir haben sogar auch noch einige Tarifverträge, da haben wir Luft nach oben. Wir haben gerade im Bäckereihandwerk einen tollen Fortschritt gemacht. Da sind wir auf 615 Euro eingestiegen. Also, insgesamt ist da Bewegung nach oben und das ist auch notwendig, weil wir wissen, wir müssen die duale, berufliche Ausbildung attraktiver machen für junge Menschen und das ist immerhin ein guter Einstieg.

Meinhardt: Trotzdem gibt es immer noch Schlupflöcher. Sie haben es eben auch schon angesprochen mit manchen Tarifverträgen. Also, es gibt immer noch Betriebe, die deutlich weniger zahlen werden, auch in Zukunft. Das ist doch dann doch ein Problem, oder?

Hoffmann: Nein, es ist insofern gewollt, dass wir den Tarifvertragsparteien sozusagen Gelegenheit geben, in den nächsten drei Jahren ihre Ausbildungsvergütungen anzuheben. Und ich bin davon überzeugt, dass den Gewerkschaften und den Arbeitgebern dieses gelingen wird. Das Bäckereihandwerk hat es gerade vor ein paar Wochen vorgemacht. Dabei muss mitberücksichtigt werden, bei Tarifverträgen, wir haben natürlich immer noch mehr Regelungen für junge Menschen. Da geht es um Fahrtkostenzuschuss, da geht es um Urlaub der länger ist. Also wir bevorzugen grundsätzlich natürlich tarifvertragliche Regelungen, aber wir müssen leider die bittere Realität zur Kenntnis nehmen, dass viel zu viele Unternehmen nicht mehr tarifgebunden sind, insbesondere in ostdeutschen Bundesländern und da ist das für die jungen Menschen schon eine richtige Verbesserung.

Meinhardt: Der CDU-Wirtschaftsflügel und auch die Industrie- und Handelskammer, die warnen trotzdem, dass es in Deutschland, in Ostdeutschland vor allem, Betrieben geben könnte, die sich das nicht leisten können und dann in Zukunft weniger ausbilden. Wie groß sehen Sie denn die Gefahr?

Hoffmann: Die Gefahr sehe ich überhaupt nicht und das erinnert mich doch sehr an das Gejammere bei der Einführung des Mindestlohns. Da wurde spekuliert, wir würden Millionen Arbeitslose produzieren. Nichts davon ist eingetreten – im Gegenteil und auch gerade 30 Jahre nach dem Mauerfall brauchen wir gleiche Lohnbedingungen für Jugendliche in der Ausbildung, gleiche Ausbildungsvergütungen, da kann man nicht weiter differenzieren, das verstehen die Menschen nicht.

Meinhardt: Jetzt haben wir in Deutschland das Problem des Fachkräftemangels. Das will man ja auch so ein bisschen damit beheben, dass man Leute da guasi mehr animiert -Auszubildenden vielleicht auch tatsächlich eine Ausbildung zu machen. Lässt sich das denn über diese Ausbildungsmindestvergütung jetzt irgendwie steuern oder bräuchte es da eigentlich weitere Maßnahmen?

Hoffmann: Nein. Wir müssen insgesamt die duale, berufliche Ausbildung attraktiver machen. Wir erleben ja, dass immer weniger Menschen in die duale Berufsausbildung gehen, in die Hochschulausbildung, in die Fachhochschulausbildung und das Rückgrat der deutschen Wirtschaft ist die duale, berufliche Ausbildung.

Meinhardt: Und wie machen wir die attraktiver?

Hoffmann: Naja, beispielsweise in dem wir jetzt erst mal anfangen, das vernünftige Mindestausbildungsvergütungen gewährt werden. Aber im Berufsbildungsgesetz werden auch andere Dingen geregelt. Beispielsweise, dass Jugendliche auch, wenn sie Prüfungen haben oder Berufsschulunterricht haben, dass der Berufsschulunterricht als Arbeitszeit mit angerechnet wird und dass sie natürlich auch gute Berufsperspektiven haben nach der Ausbildung, dass wir in diesen Bereichen dann auch dafür sorgen, dass Kettenarbeitsverträge etc. eingeschränkt werden.

Meinhardt: Und das reicht?

Hoffmann: Das werden alles Einstiegsmaßnahmen und insgesamt, ich muss mal unterstreichen, wir haben 1,2/1,3 Millionen junge Menschen, die in Deutschland in einer dualen, beruflichen Ausbildung sind. Da sind natürlich auch die Unternehmen gefordert. Es wird sehr viel ausgebildet im Handwerk. Wir erleben aber, dass gerade große Unternehmen immer weniger ausbilden. Das halten wir für einen Fehler. Insgesamt muss das Ausbildungsangebot erhöht werden und die Ausbildung selbst muss auch für junge Menschen attraktiver gemacht werden, damit sie sich dann auch für eine duale, berufliche Ausbildung entscheiden.

Meinhardt: Dann gucken wir noch auf ein anderes Thema: In der Nacht hat sich der Koalitionsausschuss geeinigt, dass Paketdienste künftig Sozialabgabe nachzahlen müssen, wenn es die Subunternehmer nicht gemacht haben. Inwieweit reicht das denn, um die Situation der Paketboten tatsächlich zu verbessern?

Hoffmann: Ja, das ist auf jeden Fall ein wichtiger Durchbruch. Wir haben ja diese Regelungen schon auch in anderen Branchen, beispielsweise im Fleischgewerbe. Es kann doch nicht sein, dass Unternehmen systematisch Sozialversicherungsbetrug betreiben zu Lasten der Beschäftigten. Und die Nachunternehmerhaftung (nimmt) hier die Unternehmen, die Generalunternehmen, mit in die Pflicht (nimmt), die dafür Sorge zu tragen haben, dass wenn sie Arbeitsaufträge weitergeben, dass das auch zu anständigen Sozialversicherungsbedingen erfolgt und dass die Menschen dort auch einen anständigen Lohn bekommen.

- Ende Wortlaut -

